



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT CHAUSSEESTRAßE 128/129 - 10115 BERLIN

Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
Frau Dr. Claudia Martini
Dorotheenstr. 87
10177 Berlin



Berlin, den 18.07.08

Selbstverpflichtungen der Träger der Jugendsozialarbeit im Nationalen Integrationsplan – Ihr Schreiben vom 22. April 2008



Sehr geehrte Frau Professorin Dr. Böhmer,

im Juli 2007 hat die Bundesregierung den Nationalen Integrationsplan (NIP) verabschiedet. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit befürwortet und unterstützt dessen Anliegen, die Integration und Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu verbessern.



Die sieben zusammengeschlossenen bundesweiten Organisationen der Jugendsozialarbeit tragen durch ihre Angebote zur Förderung der Integration, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland aktiv bei und haben ihre Positionen und Erkenntnisse in den NIP eingebracht. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit wird außerdem im Herbst mit einer thematischen Ausgabe seiner Zeitschrift „DREIZEHN“ sowie einem parlamentarischen Abend den „NIP“ in den Fokus seiner integrationspolitischen Aktivitäten stellen.



Im Folgenden soll dargelegt werden, inwieweit die beteiligten Organisationen die übernommenen Selbstverpflichtungen bereits umgesetzt haben und diese Umsetzung zu bewerten bzw. weiter zu fördern ist. Als Grundlage dient hierzu eine Abfrage bei den beteiligten sieben bundesweiten Organisationen des Kooperationsverbundes, die von der BAG EJSÄ im Rahmen ihrer fachlichen Federführung für das Arbeitsfeld „junge Migrantinnen und Migranten“ im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit durchgeführt wurde. In einem zweiten Schritt beschreiben wir abschließend, welche Entwicklungsbedarfe für den NIP darüber hinaus von der Jugendsozialarbeit noch gesehen werden.



Hintergrund

Die Jugendsozialarbeit fördert die Integration von jungen Menschen, die sozial oder strukturell benachteiligt werden oder individuell beeinträchtigt sind. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig von sozialer Benachteiligung betroffen, aus der sich ein besonderer Unterstützungsbedarf zur erfolgreichen Integration in Gesellschaft und Berufsleben ergibt. Ein erheblicher Teil der Jugendlichen, die mit Angeboten der Jugendsozialarbeit erreicht und gefördert werden, hat einen Migrationshintergrund und dies wird in den Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt. Konkret erfolgt die Förderung in den zentralen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit durch:

- Angebote der Jugendberufshilfe
- Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
- Angebote des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens
- mobile und aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit
- sowie durch zielgruppenspezifische Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Hierzu gehören unter anderem die bundesweit rund 400 Jugendmigrationsdienste (JMD), rund 120 jugendspezifische Integrationsprojekte zur Förderung der Integration von AussiedlerInnen und AusländerInnen sowie Modellmaßnahmen zur ausbildungsorientierten Elternarbeit und zum freiwilligen Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Jugendmigrationsdiensten. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes bezuschusst und sind Teil der Kinder- und Jugendpolitik des Bundes. Darüber hinaus sind zahlreiche Einrichtungen der Jugendsozialarbeit Träger von jugendspezifischen Integrationskursen gemäß Zuwanderungsgesetz und setzen sich im Rahmen der Flüchtlingsarbeit für die Rechte und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ein.

Die Selbstverpflichtungen

Die Träger der Jugendsozialarbeit haben an der Entwicklung des Nationalen Integrationsplanes in der Arbeitsgruppe 3 mitgearbeitet und sind im Themenfeld „Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt“ drei explizite Selbstverpflichtungen eingegangen. Darüber hinaus setzen sie Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Jugendsozialarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund um.

Im Folgenden wird die bisherige Umsetzung der Selbstverpflichtungen dargestellt und fachlich bewertet. (Es werden die Nummerierungen aus dem NIP übernommen).





Nr. 58.1. Verstärkung der Kooperation mit Migrantenorganisationen.

Umsetzungsstand

Die Organisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben ihre Kooperation mit Migrantenorganisationen im vergangenen Jahr weiter ausgebaut. Die Kooperation mit Migrantenorganisationen erfolgt sowohl auf der Bundes- und Landesebene als auch projektbezogen. Zu den wichtigsten Fortschritten zählen folgende Entwicklungen:

Auf lokaler Ebene lässt sich eine stärkere Zusammenarbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) aller Organisationen der Jugendsozialarbeit mit Migrantenorganisationen feststellen: 284 von 383 Jugendmigrationsdiensten, das sind 74,1%, arbeiteten in 2007 mit Vereinen von Migrantinnen und Migranten zusammen (vgl. JMD-Statistik 2007, Anlage 1). Dies entspricht einer Steigerung der Kooperationen mit Migrantenorganisationen um 10% im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus arbeiten 293 JMD mit interkulturellen Zentren und Vereinen zusammen.

Die Organisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben auf Bundesebene ihre Kooperationen mit Migrantenorganisationen intensiviert. Hierzu gehörten die Förderung von Migrantenorganisationen in den Mitgliedsstrukturen und die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten. Ein Beispiel ist die Gründung des „Forums der Migrantinnen und Migranten im PARITÄTISCHEN“ im Mai 2007. In diesem Forum sind über 100 Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten zusammengeschlossen mit dem Ziel die Interessenvertretung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene zu verbessern (vgl. Anlage 2).

Bewertung

Auf lokaler Ebene wächst die Zusammenarbeit zwischen den Jugendmigrationsdiensten und Migrantenorganisationen über die Netzwerkarbeit.

Auf Bundesebene ist eine intensive Zusammenarbeit der Organisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit mit Migrantenorganisationen festzustellen. Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit werden einerseits gezielt Kontakte zu anderen bundesweiten Organisationen von MigrantInnen aufgebaut, die sich für die Jugendsozialarbeit engagieren. Andererseits werden bestehende Kontakte über die Mitgliederstrukturen genutzt, wie im Fall des „Forum der Migrantinnen und Migranten“ im PARITÄTISCHEN Gesamtverband. Ziel des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit ist es, auf diese Weise Migrantenorganisationen stärker als Partner in der Interessenvertretung auf Bundes- und Landesebene einzubeziehen.



Weiterentwicklungsbedarf

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit unterstützt eine gleichberechtigte und eigenverantwortliche Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen in die Gesellschaft. Die Organisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit werden auch in Zukunft

- die Kooperation mit Migrant*innenorganisationen verstärken,
- Migrant*innenorganisationen durch Einbindung in die lokalen Netzwerke fördern,
- eine abgestimmte Interessenvertretung der Jugendsozialarbeit unterstützen.

Zur Förderung der Kooperation zwischen Trägern der Jugendsozialarbeit und Migrant*innenorganisationen sind aus Sicht des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit folgende Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich:

- Handlungsbedarf besteht vorrangig in der Professionalisierung und inhaltlichen Qualifizierung der Kooperation zwischen Trägern der Jugendsozialarbeit und Migrant*innenorganisationen. Sowohl von Seiten des Bundes wie auch im Rahmen regionaler und lokaler Programme sollten zusätzliche Partnerschaftsprojekte und Fortbildungsangebote gefördert werden.
- Da viele Migrant*innenorganisationen derzeit nicht über bundesweite Vertretungsstrukturen verfügen, sind zusätzliche Ressourcen für Beratung, Begleitung und Unterstützung von Migrant*innenorganisationen erforderlich. Ziel sollte es sein, jugendpolitisch handlungsfähige Strukturen in den Migrant*innenorganisationen zu schaffen.

Nr. 58.2. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung der Träger.

Umsetzungsstand

Die Interkulturelle Öffnung wird von allen Organisationen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit als Querschnittsaufgabe umgesetzt. Dies umfasst die Verankerung von interkulturellen Öffnungsprozessen in den Bundesgeschäftsstellen der Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der interkulturellen Öffnung bei angeschlossenen Mitgliedern, Trägern und Einrichtungen durch Fortbildungsreihen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Interkulturelle Öffnung wird in den Organisationen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit einerseits als Leitungs- und Managementaufgabe, andererseits durch eine interkulturell ausgerichtete Teamentwicklung in den Angeboten und Diensten verwirklicht. Interkulturelle Öffnung ist als langfristiger Prozess angelegt, der die Weiterentwicklung



und Veränderung der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit umfasst. Bei Personalanstellungen innerhalb der Jugendsozialarbeit sollen Menschen mit Migrationshintergrund in allen Funktionsbereichen berücksichtigt werden. Auch die Weiterbildung und Personalplanung wird auf interkulturelle Kompetenz hin ausgerichtet. Die Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wirken darauf hin, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Angebote, Konzepte zum Abbau von Zugangsbarrieren Berücksichtigung finden. Die Organisationen der Jugendsozialarbeit greifen bei der Umsetzung auf verschiedene Strategien zurück und sind in ihren Bemühungen unterschiedlich weit fortgeschritten.

Umsetzung durch die Jugendmigrationsdienste:

Im gesamten Jahr 2007 wurden von den JMD über 4800 Veranstaltungen zur interkulturellen Öffnung (Vorträge, Informationsveranstaltungen, Interkulturelle Trainings, Workshops, Veröffentlichungen) durchgeführt (Statistik der Jugendmigrationsdienste 2007). Dies entspricht einer Steigerung um 5% im Vergleich zum Vorjahr. Für Fachkräfte in den Jugendmigrationsdiensten werden seit einigen Jahren Fortbildungen zu interkultureller Arbeit angeboten. Ab Oktober 2008 ist der Aufbau eines Trainer(innen)netzwerks geplant.

Bewertung

Es lässt sich eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit interkultureller Öffnung bei den Organisationen und Trägern der Jugendsozialarbeit feststellen. Allerdings liegen außer bei den JMD keine systematischen Daten zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung vor, weshalb keine abschließende Aussage zur erlangten Reichweite getroffen werden kann. Auf Grundlage der Rückmeldung der beteiligten Organisationen lässt sich jedoch festhalten, dass es nicht an Materialien oder Strategiewissen über interkulturelle Öffnung, sondern eher an Ressourcen bei der Umsetzung mangelt. Die Einrichtungsleitungen verfügen oftmals nicht über ausreichende Ressourcen, um eine entsprechende Verankerung und Förderung umfassend zu verfolgen. In Folge dessen lassen sich zahlreiche Fortschritte und gute Beispiele im Bereich der Fort- und Weiterbildungsangebote von Mitarbeitenden feststellen, während die Verankerung als Gesamtstrategie von Organisationslernen noch nicht abgeschlossen ist. Daraus ergibt sich auch ein vorrangiger Bedarf bei der weiteren Unterstützung der Träger in der Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse.

Bei den JMD lässt sich der weiterhin hohe Bedarf an interkultureller Öffnung auch auf kommunaler Ebene aufzeigen: Derzeit sind 35% der Arbeitszeit der JMD für die Aufgaben „Netzwerkarbeit/Initiierung der interkulturellen Öffnung“ vorgesehen. Da sich viele Einrichtungen im Gemeinwesen mit ihrem Unterstützungsbedarf an die JMD wenden, übersteigt die Nachfrage nach Informationen und Schulungen oftmals die Möglichkeiten des JMD.





Weiterentwicklungsbedarf

Die interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ist eine Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang und die Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist zugleich eine notwendige Anpassung sozialer Dienste an die gesellschaftliche Vielfalt. Die Organisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit werden deshalb auch in Zukunft

- die interkulturelle Öffnung in ihren Organisationen und von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit durch geeignete Maßnahmen (Fortbildungen, Veranstaltungen etc.) unterstützen.
- die interkulturelle Öffnung von Partnern und Einrichtungen durch Beratung und Begleitung fördern.
- sich für die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe einsetzen.

Zur Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung bei Trägern der Jugendsozialarbeit sind aus Sicht des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit folgende Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich:

- Interkulturelle Öffnung ist als Querschnittsaufgabe in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu verankern, damit die von jungen Menschen geleisteten Integrationsbemühungen auf die erforderliche, angemessene Anerkennung treffen. Hier sind insbesondere auch die Bundesländer und Kommunen gefordert, interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe in den Kinder- und Jugendförderplänen und anderen Politikbereichen zu verankern.
- In allen Bundes-, Landes- und kommunal geförderten Programmen der Kinder- und Jugendhilfe ist interkulturelle Öffnung langfristig als Qualitätsstandard zu berücksichtigen. Interkulturelle Öffnung ist, über die Möglichkeiten des KJP-Programms II.18 hinaus, als Handlungsmaxime im Kinder- und Jugendplan des Bundes zu verankern.
- Für die interkulturelle Öffnung sind zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. Zusätzlich zu den Integrationsangeboten, die sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund wenden, sind Maßnahmen erforderlich, die die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste unterstützen. Wichtig wären Fördermöglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen sowie projektbezogene Maßnahmen für die Implementierung.
- Die Unterstützung der interkulturellen Öffnung durch bestehende Fachdienste, wie die Jugendmigrationsdienste, sollte weiter genutzt werden, setzt jedoch zusätzliche personelle Ressourcen voraus.



Nr. 59: Eintreten für Erhöhung des Anteils an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund und Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Maßnahmen.

Umsetzungsstand

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit unterstützt die Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund (a) und die Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Maßnahmen (b).

(a) Die Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund wird von den Organisationen im Rahmen ihrer Personalauswahl und Personalentwicklung umgesetzt. Dieses Ziel ist auch als Bestandteil interkultureller Öffnungsprozesse in den Organisationen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit verankert.

(b) Die Berücksichtigung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Angeboten gelingt der Jugendsozialarbeit im Vergleich zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gut. Die Statistik zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Angeboten der Jugendsozialarbeit aus dem Ausbildungsjahr 2004/2005 bietet hierzu eine Orientierung¹:

Ausbildung, Nachqualifizierung und Ausbildungsbegleitende Hilfen:

- In Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung lag ihr Anteil bei 24% aller Teilnehmenden.
- Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der außerbetrieblichen Berufsausbildung lag bei 13%.
- Im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsbegleitenden Hilfen waren Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 19% vertreten.
- Der Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Gebiet Nachqualifizierung und Beschäftigung betrug insgesamt 23% aller Teilnehmenden.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit:

- Im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit lag der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei 19%.

¹ Grundlage ist die Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit e.V. zu „Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Angeboten der Jugendsozialarbeit. Erhebung des Ausbildungsjahrs 2004/2005“, die nach der Auflösung des Vereins zum Juli 2007 nicht weitergeführt wurde. Aktuelle Daten zu jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit liegen in den einzelnen Organisationen vor.



Jugendwohnheime:

- Jugendwohnheime und andere Jugendwohnformen werden hingegen in erster Linie von Jugendlichen deutscher Herkunft genutzt, 9% der BewohnerInnen besaßen einen Migrationshintergrund.

Niedrigschwellige und aufsuchende Angebote:

- Deutlich überdurchschnittlich werden junge Menschen mit Migrationshintergrund durch niedrigschwellige und aufsuchende Angebote angesprochen. Insgesamt verfügten 46% der erreichten Jugendlichen über einen Migrationshintergrund.

Unter Berücksichtigung der niedrigschwelligen und aufsuchenden Angebote beträgt der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund über alle Maßnahmeformen hinweg 28%, was im Durchschnitt ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung entspricht. Unberücksichtigt bleiben hierbei die speziellen Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund, wie die Jugendmigrationsdienste und die jugendspezifischen Integrationsprojekte. Detaillierte Daten zur Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Berichtszeitraum liegen in den einzelnen Organisationen vor.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Jugendmigrationsdienste:

Die Jugendmigrationsdienste begleiteten im Jahr 2007 bundesweit 65.186 junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen lag in 2007 bei 54%, während 46% der Begleiteten Jungen und jungen Männer waren. Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Zielgruppe lag der Anteil der jungen AussiedlerInnen bei 45,7 %, während die jungen Menschen mit einem anderen Migrationshintergrund mit 54,3% in einen etwas höheren Anteil durch die JMD begleitet wurden. Etwas mehr als ein Fünftel durch die JMD begleiteten jungen Menschen (23,5%) nahmen zu diesem Zeitpunkt an einem Integrationskurs teil.

Bewertung

(a) Die Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Aufgabe der Träger der Jugendsozialarbeit im Rahmen der interkulturellen Öffnung. Wie im Zusammenhang mit der Selbstverpflichtung 58 erörtert, ist dieses Ziel aber noch nicht in allen Organisationen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit umgesetzt. In diesem Bereich besteht weiterhin Handlungsbedarf bei der Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen.

(b) Es lässt sich ein guter Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu Maßnahmen der Jugendsozialarbeit feststellen. Ihr hoher Anteil im Bereich der Jugendberufshilfe erklärt sich auf Grundlage der



Bildungsbenachteiligungen und verweist auch auf strukturelle Diskriminierungseffekte am Übergang Schule-Beruf. Handlungsbedarf besteht unter anderem im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, in dem junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz ihres Förderbedarfs vergleichsweise unterrepräsentiert bleiben. Die große Anzahl an Jugendlichen in niedrigschwelligen und aufsuchenden Angeboten ist als Anforderung an die Jugendhilfe zu interpretieren, die Angebote stärker auf das Lebensumfeld von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu beziehen und niedrigschwellige Ansätze zu fördern. Die Erfahrungen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit zeigen, dass es einer Doppelstrategie bedarf, die einerseits zielgruppenspezifische Maßnahmen weiterentwickelt und andererseits die interkulturelle Ausgestaltung aller Angebote unterstützt.

Die Daten sind zugleich als sozial- und jugendpolitische Anforderung zu interpretieren, Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und dem sozialen Status ihrer Familien zu verwirklichen. Die Tatsache, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund teilweise sogar überdurchschnittlich häufig in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit vertreten sind, ist darauf zurückzuführen, dass sie in ihrem Aufwachsen mit sozialen und strukturellen Ausgrenzungseffekten konfrontiert werden. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit versucht diesen Entwicklungen im Rahmen seines präventiven und anwaltschaftlichen Auftrags weiterhin entgegenzutreten. Die Verwirklichung der Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund setzt jedoch darüber hinaus eine Weiterentwicklung der Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik sowie die konsequente Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse in allen Bereichen des öffentlichen Lebens voraus.

Weiterentwicklungsbedarf

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bestätigt die genannten Selbstverpflichtungen und wird die Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden und die Berücksichtigung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Jugendsozialarbeit fördern. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein,

- die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der verbandlichen Personalpolitik zu fördern.
- Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil für Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit zu verankern.
- Interkulturelle Qualitätsstandards in allen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit weiter zu entwickeln.
- den Austausch zu guter Praxis interkultureller Jugendsozialarbeit zu unterstützen.





Zur Umsetzung der genannten Ziele sind aus Sicht des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit folgende Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich:

- Die interkulturelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfepolitik von Bund, Land und Kommunen.
- Eine systematische Berücksichtigung interkultureller Aspekte bei der Ausgestaltung von Programmen und Strukturen.
- Die Beseitigung von aufenthaltsrechtlichen Zugangsbarrieren, die junge Flüchtlinge am Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hindern.
- Die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund (Jugendmigrationsdienste, jugendspezifische Integrationsprojekte und jugendspezifische Integrationskurse).
- Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.
- Die Förderung lebensweltorientierter Angebote der Jugendsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe.



Anregungen zur Weiterentwicklung des NIP

Neben der Umsetzung der spezifischen Selbstverpflichtungen der Träger der Jugendsozialarbeit setzt sich der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit für die Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans ein. Dies erfordert zunächst eine von allen Gesellschaftsgruppen akzeptierte und lebensnahe Definition von Integration. Zudem sollte die Weiterentwicklung des NIP als langfristige Strategie verankert werden, um die gesellschaftlichen Integrationsfortschritte in einem realistischen Zeitrahmen zu erfassen.

Ausgehend von den Schwerpunkten der Jugendsozialarbeit sind folgende Aspekte aus Sicht des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit in den Bereichen Bildung und Ausbildung zu berücksichtigen:

Integrationskurse

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Weiterentwicklung der Integrationskurse für spezifische Zielgruppen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung jugendspezifischer Integrationskurse durch Träger der Jugendsozialarbeit zeigen insbesondere folgenden Handlungsbedarf:

Das Zustandekommen jugendspezifischer Integrationskurse ist weiterhin stark von regionalen Begebenheiten abhängig. Während die Koordination und Abstimmung in Ballungsgebieten vergleichsweise gut funktioniert, fehlen erfolgreiche Strategien für den ländlichen Raum. Eine kreisübergreifende Steuerung der Kurse wäre vorteilhaft, um das Zustandekommen von jugendspezifischen Integrationskursen auch in ländlichen Räumen zu unterstützen.

Förderung von Mehrsprachigkeit

Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit in der Ausgestaltung der entsprechenden Deutschsprachprogramme entlang des Förderbedarfs der Kinder und Jugendlichen. Schulen und Ausbildungsstätten müssen über interkulturell ausgebildete Lehrkräfte verfügen, um alle SchülerInnen und Auszubildenden angemessen zu fördern. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich für eine durchgängige sprachliche Bildung in Schule, Ausbildung und Beschäftigung ein, die Mehrsprachigkeit als Kernkompetenz angemessen einbezieht. Darüber hinaus sollte die zusätzliche Zweitsprachförderung im Deutschen für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Beispiel aufgrund eines hohen Einreisalters einen besonderen Förderbedarf in der deutschen Sprache haben, außerhalb der Schule ausgebaut werden.

Teilhabechancen an Bildung und Ausbildung

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein, dass aufenthaltsrechtliche Beschränkungen, die Kinder und Jugendliche am Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und auch zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hindern, beseitigt werden. Hiervon sind insbesondere junge Menschen ohne bzw. mit ungesichertem Aufenthaltsstatus betroffen.

Als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzen wir uns dafür ein, dass die Umsetzungsschritte der Träger der Jugendsozialarbeit und die Empfehlungen an die Bundesregierung bei der Bilanz des NIP aufgegriffen werden. Wir werden unsere Expertise und Position in die geplante Bilanzkonferenz im November 2008 einbringen und an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Würfel
Stellv. Sprecher der Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Jahresstatistik 2007 der Jugendmigrationsdienste

Anlage 2: Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbands „Acht Vorschläge zur besseren Verzahnung von Nationalem Integrationsplan und der Qualifizierungsinitiative“



Fachliche Ansprechpartnerin für Rückfragen zu diesem Schreiben:
Katharina Fournier, Referentin für integrationspolitische Grundsatzfragen bei
der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.,
E-Mail: fournier@bagejsa.de Tel.: 030/28395-414.

Ansprechpartnerin in der Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit:
Andrea Pingel, Referentin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit
E-Mail: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de, Tel.: 030/288789-535.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich sieben bundesweite Organisationen zusammengeschlossen: die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), der Paritätische Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB). Als gemeinsame Koordinations- und Kommunikationsplattform dient der Kooperationsverbund der fachlichen Positionierung und Umsetzung jugendpolitischer Vorhaben. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

